

Niedrige Grenzwerte sind gefordert

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 1: **Strommarktöffnung rollt : KleinkundInnen zahlen für Atompleite**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Niedrigere Grenzwerte sind gefordert

Die Schweizerische Energie-Stiftung (SES) ist enttäuscht über den Entscheid des Bundesrates zur Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS-VO). Die darin festgelegten Grenzwerte sind noch zu hoch. Damit werden in erster Linie wirtschaftliche Interessen geschützt. Den Gesundheitsschutz, wie er vom Umweltschutzgesetz zwingend vorgeschrieben ist, vernachlässigt der Bundesrat in unverantwortlicher Weise. Die SES fordert nach wie vor deutlich niedrigere Vorsorgewerte zum Schutz vor Elektrosmog.

SES -Medienmitteilung vom 23. Dezember 1999

Bei der Festlegung der Immissions-Grenzwerte stützt sich der Bundesrat auf die Empfehlungen der internationalen Strahlenschutzkommission (ICNIRP). Die ICNIRP berücksichtigt für die Bewertung der gesundheitlichen Auswirkungen durch nichtionisierende Strahlung allerdings nur die thermischen Effekte, das heisst, die Erwärmung von Körperzellen. Diese wissenschaftlich unbestrittenen Effekte treten jedoch erst bei sehr hohen, im Alltag kaum erreichten Belastungen ein. Immerhin, und das ist positiv, hat der Bundesrat erkannt, dass diese ICNIRP-Grenzwerte keinen Schutz für das biologische System des Menschen vor nicht-thermischen Langzeitwirkungen im Niedrigdosisbereich bieten. Dies drückt sich in den vom Bundesrat be-

schlossenen anlagespezifischen Vorsorgewerten aus. Diese Vorsorgewerte sind allerdings noch zu hoch. Damit wird lediglich die heutige Praxis fortgeschrieben.

Wirtschaft vor Gesundheit

Der bundesrätliche Entscheid ist somit ein Affront gegenüber allen Menschen, deren Gesundheit durch nichtionisierende Strahlung im Niedrigdosisbereich schon heute beeinträchtigt wird. Statt das im Umweltschutzgesetz verankerte Vorsorgeprinzip konsequent anzuwenden, setzt der Bundesrat die Interessen der Elektrizitätswirtschaft und der Mobilfunkbetreiber über das Recht der Bevölkerung auf Gesundheitsschutz. Das Hauptproblem liegt bei chronischen Langzeitbelastungen im Niedrigdosisbereich weit unter den vom Bundesrat festgelegten anlage-

spezifischen Vorsorgewerten. Der Bundesrat berücksichtigt in dieser Hinsicht neuere Studien und unzählige Erfahrungen von Betroffenen zu wenig. Sie legen den Schluss nahe, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen chronischen Belastungen im Niedrigdosisbereich und Gesundheitsstörungen. Die biologischen Wirkungen reichen von Schlafstörungen über Kopfschmerzen bis zur Krebsförderung.

Gesundheitsrisiken reduzieren

Die SES fordert nach wie vor Vorsorgewerte, welche die Gesundheitsrisiken auf ein vertretbares Mass reduzieren. Für niederfrequente Strahlung (z.B. Hochspannungsleitungen) ist ein Vorsorgewert von 0,1 Mikrottesla (= 1/10 des NIS-Vorsorgewertes) einzuhalten. Im hochfrequenten Bereich (Mobilfunk) ist ein Vorsorgewert von 0,5 Volt/m (= 1/10 des NIS-Vorsorgewertes) einzuhalten. Die SES wird sich weiterhin politisch konsequent für die Durchsetzung dieser Werte einsetzen. Das Beispiel des österreichischen Bundeslandes Salzburg beweist, dass dies möglich ist. Hier halten Mobilfunkbetreiber freiwillig anlagespezifische Vorsorgewerte von 0,3 bis 0,6 Volt/m ein. □



Elektrosmog über dem Bauernhof der Familie Fankhauser in Baar

Bild: Ali